

Der Usedomer Norden



mit den Gemeinden Peenemünde, Karlshagen,
Trassenheide, Mölschow und Zinnowitz

Jahrgang 18

Mittwoch, den 9. Februar 2022

Nummer 02



www.pixabay.com

www.amtusedomnord.de

Telefonverzeichnis der Amtsverwaltung**Vorwahl 038377**

Zimmer-Nr.			Telefon-Nr.	Fax-Nr.	E-Mail
	Amtsvorsteher	Wolfgang Gehrke	über 730		info@amtusedomnord.de
201	Leitende Verwaltungsbeamtin	Kerstin Teske	73111		k.teske@amtusedomnord.de
202	Sekretariat • Amtsblatt	Christiane Radtke	730	73199	info@amtusedomnord.de
			73100		c.radtke@amtusedomnord.de
Hauptamt					
204	Leitung Hauptamt	Monique Bergmann	73110		m.bergmann@amtusedomnord.de
216	Sitzungsmanagement • Homepage	Ramona Lachnit	73114		r.lachnit@amtusedomnord.de
214	Schulen • Senioren • allg. Verwaltung	Anja Seela	73113		a.seela@amtusedomnord.de
213	Personal • Versicherungen	Kathleen Keil	73112		k.keil@amtusedomnord.de
002	IT Administrator • Systemintegration	Lars-Odin Nagel	73151		l.nagel@amtusedomnord.de
002	IT Administrator • Systemintegration	Holger Kickhefel	73151		h.kickhefel@amtusedomnord.de
Kämmerei					
208	Leitung Kämmerei	Kerstin Stolze	73120	73129	k.stolze@amtusedomnord.de
207	Kassenverwaltung • Vollstreckung	Janine Neumann	73121		j.neumann@amtusedomnord.de
	Finanzbuchhaltung • Kasse	Franziska Berg	73122		f.berg@amtusedomnord.de
	Steuern • Abgaben • Zuwendungen an				
206	Dritte	Jaqueline Bergmann	73124		j.bergmann@amtusedomnord.de
	Geschäftsbuchhaltung • Ust § 2b	Susanne Stindt	73126		s.stindt@amtusedomnord.de
205	Steuern • Abgaben • Vollstreckung	Uwe Horn	73123		u.horn@amtusedomnord.de
306	Haushalts- u. Anlagensachbearbeitung	Andi Seehase	73125		a.seehase@amtusedomnord.de
	Fördermittel von Dritten	Nicole Ludwig	73128		n.ludwig@amtusedomnord.de
Ordnungsamt					
203	Leitung Ordnungs- u. Sozialamt	Bernd Meyer	73130	73139	b.meyer@amtusedomnord.de
109	Standesamt • Fundbüro •				
	Friedhofsangelegenheiten	Heike Wagner	73131		h.wagner@amtusedomnord.de
101	Öffentl. Sicherheit • Ordnung	Manuela Suhm	73132		m.suhm@amtusedomnord.de
102	Pass- • Melde- •				
	Gewerbeangelegenheiten	Rick Richter	73133		r.richter@amtusedomnord.de
215	Wohngeld • Kindertagesstätten				
	Zinnowitz, Trassenheide, Mölschow	Vivien Kluth	73134		v.kluth@amtusedomnord.de
001	Außendienst Ordnungsamt	Kerstin Dolereit	73136		k.dolereit@amtusedomnord.de
		Katrin Sonntag	73135/73136		k.sonntag@amtusedomnord.de
Bürgerbüro Karlshagen					
	Pass- • Melde- •				
	Gewerbeangelegenheiten •				
	Verkehrsordnungswidrigkeiten	Ruth Beck	73234	73239	r.beck@amtusedomnord.de
	Wohngeld • Kindertagesstätten				
	Karlshagen, Peenemünde	Kerstin Kühne	73233		k.kuehne@amtusedomnord.de
	Außendienst Ordnungsamt	Janet Trehkopf	73235		j.trehkopf@amtusedomnord.de
Bauamt					
103	Leitung Bauamt	Martin Müller	73140	73149	m.mueller@amtusedomnord.de
104	Bauverwaltung • Tiefbau	Bärbel Köppe	73145		b.koeppe@amtusedomnord.de
105	Bauleitplanung • Umwelt	Daniel Hunger	73143		d.hunger@amtusedomnord.de
	Bauleitplanung • Umwelt	Corina Adrion	73141		c.adrion@amtusedomnord.de
106	Bauverwaltung • Sondernutzung	Antje Höfs	73144		a.hoefs@amtusedomnord.de
	• Beiträge				
106	Gebäudemanagement • Hochbau	Jörg Behrendt	73142		j.behrendt@amtusedomnord.de
210	Liegenschaften	Franziska Nisser	73146		f.nisser@amtusedomnord.de
	Mieten • Pachten • Hausnummern	Dana Jaedtke	73147		d.jaedtke@amtusedomnord.de

IMPRESSUM:**Heimat- und Bürgerzeitung „Usedomer Norden“**

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
 Röbbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
 E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
 Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
 unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
 unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 6.579 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte der dem Amt zugehörigen
 Gemeinden ausgetragen. Darüber hinaus kann es über die Amtsverwaltung gegen
 Entrichtung der Portogebühr bezogen werden. Namentlich gekennzeichnete
 Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist.

Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen
 Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte
 Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages
 für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf
 Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-
 Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können
 Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit.
 Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.
 Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Ver-
 vielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken,
 Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher
 Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Die nächste Ausgabe
Der Usedomer Norden
 erscheint am
Mittwoch, dem 16. März 2022.
 Redaktionsschluss: 02. März 2022

www.pixabay.com

Amt Usedom-Nord

Möwenstraße 01 - 17454 Ostseebad Zinnowitz
 Telefon: 038377 730 www.amtusedomnord.de
 Fax: 038377 73 199 E-Mail: info@amtusedomnord.de

Bürgerbüro des Amtes Usedom-Nord

Hauptstraße 40
 17449 Ostseebad Karlshagen
 Bürgerservice Tel.: 038377 73233
 Einwohnermeldeamt Tel.: 038377 73234
 Fax: 038377 73239

Öffnungszeiten Amt Usedom-Nord und Bürgerbüro Karlshagen

Montag bis Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
 Freitag nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister Amt Usedom-Nord

Herr Wolfgang Gehrke - nach Vereinbarung -
 Möwenstraße 01 Tel. privat 01520 2053105
 17454 Zinnowitz

Gemeinde Peenemünde

Herr Rainer Barthelmes 1. und 3. Donnerstag im Monat
 Seniorenclub, 17:00 - 18:00 Uhr
 Feldstraße 12 Tel.: 038371 20238
 17449 Peenemünde Handy: 01522 8614026

Gemeinde Karlshagen

Herr Sven Käning donnerstags
 Haus des Gastes 16:30 - 17:30 Uhr
 Hauptstraße 4 Tel.: 038371 554918
 17449 Karlshagen sowie nach Vereinbarung Tel. 01520
 7474747

Gemeinde Trassenheide

Herr Horst Freese donnerstags
 Haus des Gastes 17:00 - 18:00 Uhr
 Strandstraße 36 Tel.: 038371 263840
 17449 Trassenheide

Gemeinde Mölschow

Herr Paul Kreisner donnerstags
 Gemeindebüro 17:00 - 18:00 Uhr
 Stadtweg 1 Tel.: 038377 373558
 17449 Mölschow

Gemeinde Zinnowitz

Herr Peter Usemann - nach Vereinbarung -
 Tel. privat 0173 8846333

Schiedsstelle für das Amt Usedom-Nord

Herr Thomas Fiebig
 17449 Karlshagen
 Dünenstraße 15 Tel.: 038371 21407

Amtliche Bekanntmachungen

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide über die Erhebung von Gewässerunterhaltungsgebühren

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ((KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. 467), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458; GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 753-1) zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V 338) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 und 12 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung folgende Satzung erlassen.

Artikel 1

Änderung der Satzung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide über die Erhebung von Gewässerunterhaltungsgebühren

Die Satzung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide über die Erhebung von Gewässerunterhaltungsgebühren vom 10.12.2020 wird wie folgt geändert:

1. § 3, Absatz 1, Gebührenmaßstab, erhält folgende Fassung:

- (1) Die Gebühr für ein Kalenderjahr beträgt:
- für unbebaute Grundstücke je angefangene 0,5 ha Grund und Boden 7,00 €
 - für bebaute Grundstücke mit einer Grundfläche bis 1000 m², darüberhinausgehende Flächen werden zusätzlich wie unbebaute Grundstücke behandelt. 8,50 €
 - für Mehrfamilienhäuser mit mehr als 3 Wohnungen zusätzlich je Wohnungseinheit 5,00 €
 - für Garagen auf fremdem Grund und Boden je Garage 2,00 €.

Die Gebührenkalkulation erfolgt immer zum 01.01. eines Jahres. Grundlage bildet der jährliche Beitragsbescheid des Wasser- und Bodenverbandes „Insel Usedom-Peenestrom“. Sofern dieser zum 31.12. des Vorjahres nicht vorliegt, erfolgte die Gebührenkalkulation nach dem letzten vorliegenden

Beitragsbescheid des Wasser- und Bodenverbandes „Insel Usedom-Peenestrom“.

Die Kalkulation wird aufgrund des Kostendeckungsgrundsatzes, um eine möglichen Kostenunterdeckung bzw. Kostenüberdeckung gem. § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz M-V aus dem abgeschlossenen Jahr ergänzt und berechnet sich aus den für die Gemeinde Ostseebad Trassenheide im Gebührenmaßstab vorhandenen Berechnungseinheiten.

Grundlage für die in der Satzung festgelegte Gebührenhöhe bildet die Gebührenkalkulation in der Anlage zu dieser Satzung.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.



„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.“

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

Die Bekanntmachung erfolgte am 11.01.2022 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 11.01.2022

Die Gebührenkalkulation erfolgt immer zum 01.01. eines Jahres. Grundlage bildet der jährliche Beitragsbescheid des Wasser- und Bodenverbandes „Insel Usedom-Peenestrom“. Sofern dieser zum 31.12. des Vorjahres nicht vorliegt, erfolgte die Gebührenkalkulation nach dem letzten vorliegenden Beitragsbescheid des Wasser- und Bodenverbandes „Insel Usedom-Peenestrom“.

Die Kalkulation wird aufgrund des Kostendeckungsgrundsatzes, um eine möglichen Kostenunterdeckung bzw. Kostenüberdeckung gem. § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz M-V aus dem abgeschlossenen Jahr ergänzt und berechnet sich aus den für die Gemeinde Ostseebad Zinnowitz im Gebührenmaßstab vorhandenen Berechnungseinheiten.

Grundlage für die in der Satzung festgelegte Gebührenhöhe bildet die Gebührenkalkulation in der Anlage zu dieser Satzung.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.



„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.“

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

Die Bekanntmachung erfolgte am 13.01.2022 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 13.01.2022



3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz über die Erhebung von Gewässerunterhaltungsgebühren

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ((KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. 467), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458; GS Meckl.-Vorb. Gl. Nr. 753-1) zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V 338) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 und 12 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S.146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung folgende Satzung erlassen.

Artikel 1

Änderung der Satzung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz über die Erhebung von Gewässerunterhaltungsgebühren

Die Satzung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz über die Erhebung von Gewässerunterhaltungsgebühren vom 15.12.2015 wird wie folgt geändert:

- 1. § 3, Absatz 1 erhält folgende Fassung:
 - (1) Die Gebühr wird nach Berechnungseinheiten festgelegt. Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze:
 - a) für bebaute oder bebaubare Grundstücke pro angefangene 500 qm 15,90 €
 - b) je angefangene 500 qm landwirtschaftlich oder gleichartig genutzte Flächen 2,20 €
 - c) je angefangene 500 qm forstwirtschaftlich genutzte Flächen 2,20 €
 - d) für Garagen auf fremden Grund und Boden je Garage 1,00 €



gez. Lachnit

Tabelle 1

Kalkulation der Umlage für den Wasser- und Bodenverband

Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022

Nach § 3 der gültigen Satzung wird der Beitrag für den Wasser- und Bodenverband wie folgt umgelegt:

- 1. bebaute oder bebaubare Grundstücke pro angefangene 500 qm je angefangene 500 qm = 1 BE
- 2. je angefangene 500 qm landwirtschaftlich oder gleichartig genutzte Flächen je angefangene 500 qm = 1 BE
- 3. je angefangene 500 qm forstwirtschaftlich genutzte Flächen je angefangene 500 qm = 1 BE
- 4. pro Garage auf fremden Grund und Boden je angefangene 500 qm = 1 BE

	BE	Tarif 2022 in EUR	Summe in EUR
Zu 1.	4385	15,9	69.721,50
Zu 2.	9541	2,2	20.990,20
Zu 3.	2353	2,2	5.176,60
Zu 4.	184	1	184,00
		Gesamt	96.072,30

Die Aufwendungen für 2022 belaufen sich auf:
 (lt. Information des WBV vom 05.11.21) 97.794,04
 Die Erträge sind: 96.072,30
 Kostenüberdeckung aus 2021 nach § 6 (2) KAG 1.485,00

Wahlbekanntmachung gem. § 45 Abs 2 LKWG M-V

Gemäß § 45 Abs. 2 LKWG M-V in Verbindung mit dem Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide vom 10.01.2022 Beschlussnummer: GVTh/228/2021 wird hiermit bekannt gegeben, dass die

Neuwahl der/des ehrenamtlichen Bürgermeisterin/ Bürgermeisters

in der amtsangehörigen **Gemeinde Ostseebad Trassenheide**
des Amtes Usedom-Nord

am **Sonntag, den 08.05.2022**

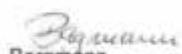
stattfinden wird.

Eine mögliche **Stichwahl** wird

am **Sonntag, den 22.05.2022**

durchgeführt.

Zinnowitz, den 18.01.2022


Bergmann
Gemeindewahlleiterin

Die Bekanntmachung erfolgte am 18.01.2022 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“

Veröffentlicht: 18.01.2022



gez. Lachnit

Bekanntmachung

Gemäß § 9 (3) Landeskommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommer (LKWG M-V) gebe ich hiermit Namen und Anschrift der Gemeindewahlleitung, der Gemeindewahlleiterin und der stellvertretenden Gemeindewahlleiterin zu der

am **08. Mai 2022**

stattfindenden **Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Ostseebad Trassenheide** öffentlich bekannt:

Gemeindewahlleitung
Amt Usedom-Nord
Möwenstraße 1
17454 Zinnowitz

E-Mail: wahlen@amtusedomnord.de

Gemeindewahlleiterin: Frau Monique Bergmann
Tel.: 038377 73110

Stellvertretende Gemeindewahlleiterin: Frau Ramona Lachnit
Tel.: 038377 73114

Zinnowitz, den 18.01.2022


Wolfgang Gehrike
Amtsvorsteher

Die Bekanntmachung erfolgte am 18.01.2022 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 18.01.2022



gez. Lachnit

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Neuwahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Ostseebad Trassenheide am 08. Mai 2022

Gemäß § 14 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 690), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 573) in Verbindung mit § 24 Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) vom 02. März 2011 (GVOBl. M-V S. 94 ff.) zuletzt geändert durch Verordnung zur Änderung der Landes- und Kommunalwahlordnung vom 12. April 2016 (GVOBl. M-V S. 104) fordere ich

zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke (Anlage 5 der Landes- und Kommunalwahlordnung - LKWO M-V) zu verwenden, die von der Gemeindewahlbehörde während der Dienststunden (weitere Termine nach Vereinbarung) kostenlos ausgegeben oder auf Anforderung kostenlos geliefert werden. Die Vordrucke stehen ebenfalls auf der Internetseite des Amtes Usedom-Nord unter www.amtusedomnord.de in der Rubrik Aktuelles/Wahlen/2022 - 2022 Bürgermeisterwahl Gemeinde Ostseebad Trassenheide zum Download zur Verfügung. Auf die Bestimmungen der §§ 4, 6, 7 Abs. 3, 15 bis 20, 62 und 66 des LKWG M-V und der §§ 24 bis 26 der LKWO M-V weise ich hin. Insbesondere bitte ich zu beachten:

I. Allgemeines

1. Einreichungsfrist

Die Wahlvorschläge sind **spätestens am 75. Tag vor der Wahl, d. h. bis zum 22.02.2022, 16:00 Uhr** schriftlich beim Gemeindewahlleiter (**Amt Usedom-Nord in 17454 Ostseebad Zinnowitz, Möwenstraße 1**) einzureichen.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge so frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, dass etwaige Mängel die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

2. Aufstellung, Änderung und Rücknahme der Wahlvorschläge

(1) Als Bewerber einer politischen Partei oder Wählergruppe kann nur benannt werden, wer

1. in einer nach ihrer Satzung zuständigen Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder dieser Partei oder Wählergruppe (Mitgliederversammlung) oder
2. in einer nach ihrer Satzung zuständigen Versammlung der von Mitgliederversammlung nach Nummer 1 aus deren Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung) hierzu gewählt worden ist und seine unwiderrechtliche Zustimmung zu seiner Benennung schriftlich erteilt hat.

(2) Über den Verlauf der Versammlung ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter und das Ergebnis der Abstimmung enthalten. Die Niederschrift ist von dem Versammlungsleiter, dem Schriftführer und einem weiteren Teilnehmer zu unterzeichnen. Die Unterzeichner haben dabei gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Anforderungen bei der Wahl der Bewerber beachtet worden sind. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er ist Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

(3) Ein Wahlvorschlag kann bis zum Ablauf der Einreichungsfrist geändert werden. Ein Wahlvorschlag kann zurückgenommen werden, solange noch nicht über seine Zulassung entschieden ist. Nach der Entscheidung über die Zulassung des Wahlvorschlags ist jede Änderung ausgeschlossen.

(4) Änderungen und Rücknahme bedürfen einer gemeinsamen Erklärung der Vertrauensperson und ihres Stellvertreters. Diese Erklärungen sind dem Wahlleiter gegenüber schriftlich abzugeben und können nicht widerrufen werden.

(5) Ein Bewerber, der nach Ablauf der in § 62 LKWG M-V genannten Frist stirbt oder die Wählbarkeit verliert, kann nach § 19 LKWG M-V bis zur Entscheidung über die Zulassung durch eine andere Person ersetzt werden.

(6) Wenn eine zugelassene Person zwischen der Zulassung und dem Wahltag stirbt oder nach § 6 Abs. 2 die Wählbarkeit verliert, wird dies von der Wahlleitung unverzüglich bekannt gemacht. Der Stimmzettel wird nur dann geändert, wenn er sich zu dem Zeitpunkt, zu dem die Wahlleitung von dem Ereignis erfährt, noch nicht im Druck befindet.

(7) Wahlrecht und Wählbarkeit werden kostenfrei bescheinigt. Die Gemeindevahlbehörde darf für jeden Wahlberechtigten die Bescheinigung des Wahlrechts nur einmal für einen Gemeindevahlvorschlag und nur für einen Kreiswahlvorschlag erteilen, dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die Bescheinigung bestimmt ist. Wer für einen anderen die Bescheinigung der Wählbarkeit einholt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

(8) Die Satzung und der Nachweis nach § 16 Abs. 9 LKWG M-V, der durch Vorlage einer Abschrift der bei der Wahl gefertigten Niederschrift oder einer schriftlichen Erklärung von mindestens drei bei der Wahl anwesenden Personen, die nicht dem gewählten Vorstand angehören dürfen, zu führen ist, sind dem Wahlleiter auf dessen Anforderung in einfacher Ausfertigung zur Verfügung zu stellen. Sie gelten dann für alle von der politischen Partei oder Wählergruppe im Wahlgebiet eingereichten Wahlvorschläge.

(9) Der Satzung muss zu entnehmen sein, welches Organ als Leitung für das Wahlgebiet örtlich bestehenden Gliederung der politischen Partei oder Wählergruppe zuständig und somit zur Unterzeichnung befugt ist. Für Wahlgebiete ohne örtliche Gliederung im Sinne des Satzes 1 muss die Zuständigkeit aufgrund der Satzung festzustellen sein; im Zweifelsfall gilt das satzungsgemäße Organ der nächsten übergeordneten Gliederungsstufe als Zeichnungsbefugt. Die Satzung für Wählergruppen muss Regelungen über Name, Sitz, Zweck, Organe, Erwerb und Erlöschen der Mitgliedschaft, Einberufung und Beschlussfähigkeit von Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl des Vorstandes und der Bewerber enthalten.

3. Vertrauensperson

(1) In jedem Wahlvorschlag sind nach § 16 Abs. 2 LKWG M-V zwei Vertrauenspersonen (§ 17 LKWG M-V) zu bezeichnen. Fehlt im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe die Bezeichnung von Vertrauenspersonen, so gelten die beiden Personen, die den Wahlvorschlag als erste unterzeichnet haben, als Vertrauensperson (§ 17 Abs. 2 LKWG M-V).

Eine Einzelbewerberin oder Einzelbewerber nimmt die Funktion der Vertrauensperson selbst wahr. Die Benennung einer zweiten Vertrauensperson ist nicht erforderlich.

(2) Soweit im LKWG M-V nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauenspersonen jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

(3) Die Vertrauenspersonen können durch schriftliche Erklärung aller Unterzeichnenden des Wahlvorschlags nach § 16 Abs. 7 LKWG M-V an die Wahlleitung aberufen oder ersetzt werden.

II. Für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des ehrenamtlichen Bürgermeisters

1. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Die Gemeinde Seebad Ückeritz bildet in ihrem Wahlgebiet einen Wahlbereich.

2. Wahlvorschläge

2.1. Wählbarkeit

Wählbar zum ehrenamtlichen Bürgermeister sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sowie alle Unionsbürger, die am Wahltag

a) nicht nach § 6 Abs. 2 LKWG M-V ausgeschlossen sind und das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Danach ist nicht wählbar, wer aufgrund einer rechtskräftigen Verurteilung durch ein deutsches Gericht die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden und Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzt. Nicht wählbar sind Unionsbürgerinnen und Unionsbürger auch dann, wenn sie infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht besitzen

b) nach § 4 LKWG M-V wahlberechtigt sind.

c) die Voraussetzungen zur Ernennung zur Ehrenbeamtin oder zum Ehrenbeamten erfüllen und persönlich sowie gesundheitlich geeignet sind.

d) nicht von einem Gericht im Disziplinarverfahren zur Entfernung aus dem Dienst oder zur Aberkennung des Ruhegehalts rechtskräftig verurteilt worden sind.

2.2. Wahlvorschlagsrecht

a) Wahlvorschläge können einreichen:

- Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (politische Parteien),
- Wahlberechtigte, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppe) oder
- einzelne Personen, die sich selbst als Bewerberin oder Bewerber vorschlagen (Einzelbewerbung).

b) Eine Person darf nur auf einem Wahlvorschlag benannt sein, soweit § 62 Abs. 1 S. 3 nichts anderes bestimmt.

c) Mehrere Wahlvorschlagsträger dürfen ihre Wahlvorschläge außer im Fall des § 61 Abs. 2 S. 2 weder miteinander verbinden noch gemeinsame Wahlvorschläge aufstellen.

2.3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sind entsprechend den Bestimmungen des LKWG M-V und der LKWO M-V einzureichen.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen und gemeinsame Wahlvorschläge sind mit den Formblättern 5.1.1 bis 5.1.3 der Anlage 5 LKWO M-V einzureichen.

Der Wahlvorschlag muss die im Formblatt geforderten Angaben vollständig enthalten, insbesondere:

- a) Familienname, Vorname (Rufname), Beruf oder Tätigkeit, Tag der Geburt, Geburtsort, Staatsangehörigkeit und Anschrift der Hauptwohnung des Bewerbers,
- b) den Namen und soweit vorhanden die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe sowie die Anschrift oder die Angabe, dass es sich um einen gemeinsamen Wahlvorschlag im Sinne des § 62 Absatz 2 Satz 2 LKWG M-V handelt,
- c) die Namen und Vornamen der Vertrauenspersonen und deren Anschriften.

Hinweis:

Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen von den für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Parteiorganen oder dem bzw. den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen handschriftlich unterzeichnet sein, das betrifft auch die Versicherung an Eides statt.

Dem Wahlvorschlag ist beizufügen:

- a) eine Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerber einschließlich der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt nach § 16 Absatz 5 des LKWG M-V nach dem Formblatt 5.1.2 der Anlage 5 LKWO M-V,
- b) die schriftliche Zustimmungserklärung, Formblatt 5.1.3 (Abschnitt I und II) der Anlage 5 LKWO M-V,
- c) weitere Erklärungen und Nachweise des Bewerbers nach dem Formblatt 5.1.3 (Abschnitte III - V) der Anlage 5 LKWO M-V,

Hinweis:

Die Begründung zur Erklärung, eine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik (Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit) ausgeübt zu haben, ist freiwillig. Wird eine Begründung abgegeben, so wird diese mit dem Wahlvorschlag öffentlich bekannt gemacht.

- d) für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Gemeindevahlbehörde über die Wählbarkeit nach der Anlage 5, Formblatt 5.1.3, Abschnitt 6 LKWO M-V,
- e) für jeden Unionsbürger eine von ihm abgegebene Versicherung an Eides statt, dass er in dem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt (Herkunftsmitgliedstaat), nicht aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist - nach dem Formblatt der Anlage 6 LKWO M-V,
- f) für Bewerber, die durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würden, eine Erklärung, welche Absicht (Amt oder Mandat) im Falle eines Wahlerfolgs besteht.

Wahlvorschläge von Einzelbewerbern sind mit dem Formblatt 5.2 einzureichen.

Der Wahlvorschlag muss enthalten:

- a) Familienname, Vorname (Rufname), Beruf oder Tätigkeit, Tag der Geburt, Geburtsort, Staatsangehörigkeit und Anschrift der Hauptwohnung des Bewerbers,
- b) die Erklärung als Einzelbewerber an der Wahl teilnehmen zu wollen, Formblatt 5.2 (Abschnitt I) der Anlage 5 LKWO M-V,
- c) weitere Erklärungen und Nachweise des Bewerbers nach dem Formblatt 5.2 (Abschnitte III - IV) der Anlage 5 LKWO M-V,

Hinweis:

Die Begründung zur Erklärung, eine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik (Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit) ausgeübt zu haben, ist freiwillig. Wird eine Begründung abgegeben, so wird diese mit dem Wahlvorschlag öffentlich bekannt gemacht.

- d) für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Gemeindevahlbehörde über die Wählbarkeit nach der Anlage 5, Formblatt 5.2,
- e) für jeden Unionsbürger eine von ihm abgegebene Versicherung an Eides statt, dass er in dem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt (Herkunftsmitgliedstaat), nicht aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist - nach dem Formblatt der Anlage 6 LKWO M-V,
- f) für Bewerber, die durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würden, eine Erklärung, welche Absicht (Amt oder Mandat) im Falle eines Wahlerfolgs besteht.

III. weitere Informationen

- a) Wahlrecht und Wählbarkeit werden kostenfrei bescheinigt. Die Gemeindevahlbehörde darf für jeden Wahlberechtigten die Bescheinigung des Wahlrechts nur einmal für einen Wahlvorschlag erteilen, dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die Bescheinigung bestimmt ist. Wer für einen anderen die Bescheinigung der Wählbarkeit einholt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
- b) Wählbarkeitsbescheinigungen dürfen am Tage der Einreichung des Wahlvorschlages nicht älter als drei Monate sein.
- c) Vertrauensperson für den Wahlvorschlag von Einzelbewerbern ist der Einzelbewerber selbst. Es kann eine zweite Vertrauensperson benannt werden.
- d) Für Änderungen und Rücknahmen von Wahlvorschlägen gelten die Vorschriften des § 19 LKWO M-V. Jede Änderung oder Rücknahme bedarf der übereinstimmenden schriftlichen Erklärung der Vertrauenspersonen.

Ostseebad Zinnowitz, den 18.01.2022


Monique Bergmann
Gemeindevahlleiterin

Die Bekanntmachung erfolgte am 18.01.2022 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 18.01.2022



gez. Lachnit

Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlausschussmitgliedern

Die in der **Gemeinde Ostseebad Trassenheide** (Wahlgebiet)

vertretenen Parteien und Wählergruppen werden hiermit gemäß § 12 Abs. 1 LKWO M-V in Verbindung mit § 11 Abs. 1 LKWG M-V aufgefordert, bis zum

22. Februar 2022

Wahlberechtigte des oben genannten Wahlgebietes als Mitglieder und als stellvertretende Mitglieder des **Gemeindevahlausschusses**

für die **Wahl der/des ehrenamtlichen Bürgermeisterin/s**

am **08. Mai 2022** vorzuschlagen.

Der Wahlausschuss besteht aus dem Gemeindevahlleiter als Vorsitzenden und vier bis acht Beisitzerinnen/Beisitzern (§ 10 Abs. 1 LKWO M-V).

Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber und Vertrauenspersonen sowie stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nach § 7 Abs. 3 LKWO M-V nicht Mitglied der Wahlorganisation sein. Niemand darf mehr als ein Amt in der Wahlorganisation ausüben.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit im Wahlvorstand oder im Wahlausschuss erhalten die Mitglieder eine Aufwandsentschädigung mindestens in der gemäß § 14 LKWO M-V genannten Höhe für den Wahltag.

Zur Übernahme dieser ehrenamtlichen Tätigkeit sind alle Wahlberechtigten verpflichtet. Die Übernahme dürfen ablehnen:

1. Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Bundestages, des Landtages, der Bundesregierung und der Landesregierung,
2. im öffentlichen Dienst Beschäftigte, die amtlich mit dem Vollzug der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beauftragt sind,
3. Wahlberechtigte, die am Wahltag wenigstens 67 Jahre alt sind, und
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie durch Familienpflichten, Krankheit oder sonstige dringende Gründe an der Übernahme des Amtes gehindert sind.

Bitte senden Sie entsprechende Vorschläge oder melden Sie sich direkt für die Mitarbeit in dem Wahlausschuss.

Für eine verbindliche Bereitschaftserklärung können Sie sich über nachstehende Kontaktwege melden:

Tel.: 038377 73100 oder 038377 73114
E-Mail: wahlen@amtusedomnord.de

Zinnowitz, den 18.01.2022



Monique Bergmann
Gemeindewahlleiterin

Die Bekanntmachung erfolgte am 18.01.2022 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 18.01.2022



gez. Lachnit

Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Mitgliedern im Wahlvorstand

Die in der Gemeinde Ostseebad Trassenheide (Wahlgebiet)

vertretenen Parteien und Wählergruppen werden hiermit gemäß § 12 Abs. 1 LKWO M-V in Verbindung mit § 11 Abs. 1 LKWG M-V aufgefordert, bis zum

08. April 2022

Wahlberechtigte des oben genannten Wahlgebietes für die Besetzung des **Wahlvorstandes**

für die **Wahl der/des ehrenamtlichen Bürgermeisterin/s**

am **08. Mai 2022** vorzuschlagen.

Der Wahlvorstand besteht aus der/m Wahlvorsteher/in als Vorsitzende/n, dem/der Stellvertreter/in und 3 bis 7 weiteren Mitgliedern (§ 11 Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V).

Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber und Vertrauenspersonen sowie stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nach § 7 Abs. 3 LKWO M-V nicht Mitglied der Wahlorganisation sein. Niemand darf mehr als ein Amt in der Wahlorganisation ausüben.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit im Wahlvorstand erhalten die Mitglieder eine Aufwandsentschädigung mindestens in der gemäß § 14 LKWO M-V genannten Höhe für den Wahltag.

Zur Übernahme dieser ehrenamtlichen Tätigkeit sind alle Wahlberechtigten verpflichtet. Die Übernahme dürfen ablehnen:

1. Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Bundestages, des Landtages, der Bundesregierung und der Landesregierung,
2. im öffentlichen Dienst Beschäftigte, die amtlich mit dem Vollzug der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beauftragt sind,
3. Wahlberechtigte, die am Wahltag wenigstens 67 Jahre alt sind, und
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie durch Familienpflichten, Krankheit oder sonstige dringende Gründe an der Übernahme des Amtes gehindert sind.

Bitte senden Sie entsprechende Vorschläge oder melden Sie sich direkt für die Mitarbeit in einem Wahlvorstand.

Für eine verbindliche Bereitschaftserklärung können Sie sich über nachstehende Kontaktwege melden:

Tel.: 038377 73100 oder 038377 73114

E-Mail: wahlen@amtusedomnord.de

Zinnowitz, den 18.01.2022



Monique Bergmann
Gemeindewahlleiterin

Die Bekanntmachung erfolgte am 18.01.2022 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 18.01.2022



gez. Lachnit

Aufruf zur Mitarbeit im Wahlvorstand der Gemeinde Ostseebad Trassenheide

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Ostseebad Trassenheide,

eine Demokratie lebt von der aktiven Beteiligung ihrer Bürgerinnen und Bürger am politischen Geschehen. Wahlen sind die Lebensgrundlage unserer Demokratie. Nur durch Sie, Ihre Mitwirkung, Unterstützung und Motivation kann eine lebendige Demokratie funktionieren.

Möchten auch Sie Demokratie hautnah miterleben und sich direkt an der Durchführung einer Wahl beteiligen?

Dann ist das Ehrenamt als WahlhelferIn genau das Richtige für Sie!

In Ihrer Gemeinde findet am 08.05.2022 die Wahl und möglicherweise am 22.05.2022 die Stichwahl der/des ehrenamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters statt.

Um diese Wahl in der gewohnten Art und Weise bürgernah durchführen zu können, bedarf es zur Besetzung des Urnenwahllokals die Unterstützung engagierter und zuverlässiger ehrenamtlicher Helfer.

Wir suchen daher dringend engagierte HelferInnen, die bei der Durchführung der Wahlhandlung und anschließenden Auszählung der Stimmen mithelfen.

Aufgabe des Wahlvorstandes ist es, die Wahlhandlung entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen und nach Schließung des Wahllokals das Wahlergebnis zu ermitteln. Zur Ausübung des Ehrenamtes werden keine besonderen Vorkenntnisse benötigt.

Der Wahlraum öffnet an den Wahltagen um 8:00 Uhr und schließt um 18:00 Uhr.

Das Team des Wahlvorstandes trifft sich in der Regel ca. eine halbe Stunde vor Beginn der Wahlhandlung im Wahllokal, um die notwendigen Vorbereitungen zu treffen.

In der Regel werden vom Wahlvorstand in der Zeit zwischen 8:00 Uhr und 18:00 Uhr Wahlteams gebildet, so dass die Wahlhelfer nicht über den gesamten Zeitraum anwesend sein müssen. Dies setzt natürlich voraus, dass der Wahlvorstand an den Wahltagen aus ausreichend vielen Wahlhelfern besteht. Zur Stimmauszählung ab 18:00 Uhr muss der Wahlvorstand wieder vollständig anwesend sein.

Für den Einsatz an den Wahltagen selbst wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von 50 € gezahlt und für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Selbstverständlich werden für den Wahlsonntag Infektionsschutzmaßnahmen getroffen sowie ein Hygiene- und Sicherheitskonzept erstellt, um ein Infektionsrisiko für die Wahlhelferinnen und für die WählerInnen zu vermeiden.

Für Ihre Bereitschaft, in einem Wahlvorstand mitzuwirken, bedanken wir uns herzlich bei Ihnen im Voraus.

Für eine verbindliche Bereitschaftserklärung können Sie sich gern bei Frau Lachnit, Mitarbeiterin Gemeindewahlbehörde, melden:

Amt Usedom-Nord
17454 Ostseebad Zinnowitz
Möwenstraße 1
Tel.: 038377 73114
E-Mail: wahlen@amtusedomnord.de

Zinnowitz, den 18.01.2022



Die Bekanntmachung erfolgte am 18.01.2022 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 18.01.2022



gez. Lachnit

Amtliche Mitteilungen

Richtlinie über die Gewährung von Förderungen der Vereine, sowie der Kinder- und Jugendarbeit

Ziel dieser Richtlinie ist es, die Eigeninitiativen der Vereine zu fördern und allen interessierten Bürgern eine sportliche und kulturelle Betätigung zu ermöglichen.

Die Gemeinde Peenemünde unterstützt im Rahmen ihrer Finanzkraft die in der Gemeinde ortsansässigen Vereine, deren Tätigkeit im besonderen gemeindlichen Interesse liegt und Vereine in deren Vereinsleben sich auch Kinder und Jugendliche aktiv einbringen können.

Bei Förderungen durch die Gemeinde Peenemünde ist in der Regel ein angemessener Eigenanteil aufzubringen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine gemeindliche Zuschussgewährung.

1. Allgemeiner Zuschuss

Zur Unterstützung der Vereine wird ein Zuschuss für jedes Peenemünder Vereinsmitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr in Höhe von 2,50 € und über 18 Jahre in Höhe von 1,00 € gewährt. Der Zuschuss wird für Peenemünder Vereinsmitglieder (Kinder und Jugendliche), die in Vereinen im gesamten Amtsbereich und auch in Vereinen anderer Gemeinden tätig sind, gewährt. Maßgebend für die Zuschusshöhe ist die Mitgliederbestandsmeldung bis zum 01.01. des Antragjahres.

2. Zuschuss für besondere Höhepunkte und Tätigkeiten mit besonderem gemeindlichem Interesse sowie für den Bau, die Erweiterung oder Instandsetzung von Sportanlagen

Ein zusätzlicher zweckgebundener Zuschuss kann durch die Gemeinde im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel unabhängig von der Mitgliederzahl des Vereins gewährt werden.

3. Antrags- und Bewilligungsverfahren

Zuschüsse nach Pkt. 1 und 2 sind mit den entsprechenden Formularen, die Bestandteil dieser Richtlinie sind, schriftlich und vollständig bis zum 31.03. des laufenden Jahres beim Amt Usedom-Nord zu beantragen. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Im Rahmen der bestätigten Haushaltsmittel entscheidet der Hauptausschuss auf Vorschlag des Ausschusses für Schule, Sport, Jugend und Senioren, Soziales über die Gewährung der Zuschüsse. Der Antragsteller erhält nach Entscheidung des Hauptausschusses einen Bewilligungsbescheid.

Der Antragsteller ist verpflichtet, den Verbrauch der Zuschüsse bis zum 15.12. des Zuschussjahres durch Vorlage von Quittungen, Rechnungen oder Verträgen zu belegen.

4. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie über die Gewährung von Förderungen der Vereine, sowie der Kinder- und Jugendarbeit vom 07.03.2002 außer Kraft.

Gemeinde Peenemünde, den 16.12.2021

Die Bekanntmachung erfolgte am 17.12.2021 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 17.12.2021



gez. Lachnit

Richtlinie über die Gewährung von Förderungen der Vereine, sowie der Kinder- und Jugendarbeit

Ziel dieser Richtlinie ist es, die Eigeninitiativen der Vereine zu fördern und allen interessierten Bürgern eine sportliche und kulturelle Betätigung zu ermöglichen.

Die Gemeinde Mölschow unterstützt im Rahmen ihrer Finanzkraft die in der Gemeinde ortsansässigen Vereine, deren Tätigkeit im besonderen gemeindlichen Interesse liegt und Vereine in deren Vereinsleben sich auch Kinder und Jugendliche aktiv einbringen können.

Bei Förderungen durch die Gemeinde Mölschow ist in der Regel ein angemessener Eigenanteil aufzubringen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine gemeindliche Zuschussgewährung.

1. Allgemeiner Zuschuss

Zur Unterstützung der Vereine wird ein Zuschuss für jedes Mölschower Vereinsmitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr in Höhe von 2,50 € und über 18 Jahre in Höhe von 1,00 € gewährt. Der Zuschuss wird für Mölschower Vereinsmitglieder (Kinder und Jugendliche), die in Vereinen im gesamten Amtsbereich und auch in Vereinen anderer Gemeinden tätig sind, gewährt. Maßgebend für die Zuschusshöhe ist die Mitgliederbestandsmeldung bis zum 01.01. des Antragjahres.

2. Zuschuss für besondere Höhepunkte und Tätigkeiten mit besonderem gemeindlichem Interesse sowie für den Bau, die Erweiterung oder Instandsetzung von Sportanlagen

Ein zusätzlicher zweckgebundener Zuschuss kann durch die Gemeinde im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel unabhängig von der Mitgliederzahl des Vereins gewährt werden.

3. Antrags- und Bewilligungsverfahren

Zuschüsse nach Pkt. 1 und 2 sind mit den entsprechenden Formularen, die Bestandteil dieser Richtlinie sind, schriftlich und vollständig bis zum 31.03. des laufenden Jahres beim Amt Usedom-Nord zu beantragen. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Im Rahmen der bestätigten Haushaltsmittel entscheidet der Hauptausschuss auf Vorschlag des Ausschusses für Schule, Sport, Jugend und Senioren, Soziales über die Gewährung der Zuschüsse. Der Antragsteller erhält nach Entscheidung des Hauptausschusses einen Bewilligungsbescheid.

Der Antragsteller ist verpflichtet, den Verbrauch der Zuschüsse bis zum 15.12. des Zuschussjahres durch Vorlage von Quittungen, Rechnungen oder Verträgen zu belegen.

4. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie über die Gewährung von Förderungen der Vereine, sowie der Kinder- und Jugendarbeit vom 06.05.2002 außer Kraft.

Gemeinde Mölschow, den 14.12.2021



Paul Kreismier
Bürgermeister

Die Bekanntmachung erfolgte am 17.12.2021 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 17.12.2021



gez. Lachnit

Richtlinie über die Gewährung von Förderungen der Vereine, sowie der Kinder- und Jugendarbeit

Ziel dieser Richtlinie ist es, die Eigeninitiativen der Vereine zu fördern und allen interessierten Bürgern eine sportliche und kulturelle Betätigung zu ermöglichen.

Die Gemeinde Ostseebad Trassenheide unterstützt im Rahmen ihrer Finanzkraft die in der Gemeinde ortsansässigen Vereine, deren Tätigkeit im besonderen gemeindlichen Interesse liegt und Vereine in deren Vereinsleben sich auch Kinder und Jugendliche aktiv einbringen können.

Bei Förderungen durch die Gemeinde Ostseebad Trassenheide ist in der Regel ein angemessener Eigenanteil aufzubringen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine gemeindliche Zuschussgewährung.

1. Allgemeiner Zuschuss

Zur Unterstützung der Vereine wird ein Zuschuss für jedes Trassenheidener Vereinsmitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr in Höhe von 2,50 € und über 18 Jahre in Höhe von 1,00 € gewährt. Der Zuschuss wird für Trassenheidener Vereinsmitglieder (Kinder und Jugendliche), die in Vereinen im gesamten Amtsbereich und auch in Vereinen anderer Gemeinden tätig sind, gewährt. Maßgebend für die Zuschussgröße ist die Mitgliederbestandmeldung bis zum 01.01. des Antragjahres.

2. Zuschuss für besondere Höhepunkte und Tätigkeiten mit besonderem gemeindlichem Interesse sowie für den Bau, die Erweiterung oder Instandsetzung von Sportanlagen

Ein zusätzlicher zweckgebundener Zuschuss kann durch die Gemeinde im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel unabhängig von der Mitgliederzahl des Vereins gewährt werden.

3. Antrags- und Bewilligungsverfahren

Zuschüsse nach Pkt. 1 und 2 sind mit den entsprechenden Formularen, die Bestandteil dieser Richtlinie sind, schriftlich und vollständig bis zum 31.03. des laufenden Jahres beim Amt Usedom-Nord zu beantragen. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Im Rahmen der bestätigten Haushaltsmittel entscheidet der Hauptausschuss auf Vorschlag des Ausschusses für Schule, Sport, Jugend und Senioren, Soziales über die Gewährung der Zuschüsse. Der Antragsteller erhält nach Entscheidung des Hauptausschusses einen Bewilligungsbescheid.

Der Antragsteller ist verpflichtet, den Verbrauch der Zuschüsse bis zum 15.12. des Zuschussjahres durch Vorlage von Quittungen, Rechnungen oder Verträgen zu belegen.

4. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie über die Gewährung von Förderungen der Vereine, sowie der Kinder- und Jugendarbeit vom 29.04.2002 außer Kraft.

Gemeinde Ostseebad Trassenheide, den 15.12.2021



Horst Freese
Bürgermeister

Die Bekanntmachung erfolgte am 16.12.2021 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 16.12.2021



gez. Lachnit

Informationen der Amtsverwaltung

Babybegrüßungsgeld - Gemeinde Karlshagen

Die Gemeinde Karlshagen heißt ihre jüngsten Bürger herzlich willkommen und unterstützt besondere Anschaffungen zum Wohle des Kindes mit einem Zuschuss in Höhe von 100,00 Euro.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Karlshagen hat mit Beschluss GVKh/161/2021 zugestimmt, jedem neugeborenen Kind in der Gemeinde Ostseebad Karlshagen ein Babybegrüßungsgeld zu zahlen.

Zuwendungsempfänger sind Eltern, die zum Zeitpunkt der Geburt mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Karlshagen gemeldet sind. Nach der Geburt, muss das Kind bei mindestens einem Elternteil mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Karlshagen gemeldet sein.

Die Zuwendung muss bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes beantragt werden. Ihren Antrag reichen Sie bitte beim Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 im Ostseebad Zinnowitz ein und legen eine Kopie der Geburtsurkunde bei. Das Antragsformular erhalten Sie auf der Website vom Amt Usedom-Nord. www.amtusedomnord.de/formulare/hauptamt

Gemeinde Mölschow - Bericht des Bürgermeisters



Liebe Einwohner der Gemeinde Mölschow,

der Anfang ist gemacht, das Jahr 2021 ist Vergangenheit. Der Januar 2022 ist auch schon wieder vorbei und er ist uns im wahrsten Sinne des Wortes um die Ohren geflogen.

Die Gemeinde Mölschow hat ganz schön Federn bzw. Bäume gelassen. Das Wochenende um den 30.01.2022 hat der Sturm uns ordentlich beschäftigt. Einige Bäume drohten oder sind gefallen und das am Sonntag.

Hier hat sich wieder mal gezeigt, wie wichtig unsere örtliche Feuerwehr ist. Die Kameraden waren sofort vor Ort und haben die Gefahren beseitigt. Ihnen gilt mein besonderer Dank aber auch unserem fleißigen und stets aufmerksamen Gemeindearbeiter. Man kann schon fast sagen, dass unserer hiesiger Bauunternehmer, wie immer, ebenfalls zur Stelle war und tatkräftige Hilfe geleistet hat. Allen großen Respekt und Dank im Namen der gesamten Gemeinde.

Leider hat uns die Pandemie noch voll im Griff. Es gibt immer neue Botschaften und Maßnahmen, die man mittlerweile kaum noch nachvollziehen kann. Ich mag auch nicht mehr darüber reden und schreiben, wir müssen da gemeinsam durch und uns impfen lassen. Dies scheint momentan die einzige Lösung zu sein.

Eine vernünftige Gemeindearbeit kann zurzeit noch nicht durchgeführt werden. Die Bürgermeistersprechstunden finden statt, Infos werden online ausgetauscht und wir hoffen, dass ab Februar eine Lockerung eintritt.

Umso mehr freut es mich, dass die turnusmäßigen Wahlen zur Feuerwehrführung wie geplant am 21.01.2022 stattfinden konnten. Die Wahlen wurden im Banneminer-Feuerwehrgebäude, unter Einhaltung des Hygienekonzeptes, durchgeführt. Die amtierende Wehrführung hatte alles gut vorbereitet, Ehemalige und Ehrengäste waren im Rahmen der Möglichkeiten eingeladen. Der Rechenschaftsbericht von Herrn E. Kunde war eine überzeugende Darstellung der verantwortungsvollen Arbeit von allen Kameraden. Der Bericht war ein Spiegelbild der hohen Einsatzbereitschaft und der gefahrgeigten Arbeit jedes einzelnen Kameraden. Wir können und sind stolz auf unsere Feuerwehr. Herr Kunde hat nicht nur den Kameraden sondern auch den Familienangehörigen, zu Recht, gedankt. Der Rechenschaftsbericht hat viele Fakten aufgezeigt, die Wichtigkeit des Brandschutzes nochmals hervorgehoben und den Dank der Feuerwehr gegenüber der Gemeinde für die Unterstützung.

Die Wehrführung wurde entlastet und Herr Kunde hat sich bei seinem langjährigen Stellvertreter ausdrücklich für die ausgezeichnete Arbeit bedankt. Leider stehen berufliche Verpflichtungen seiner erneuten Kandidatur entgegen.

In geheimer Wahl wurden Herr E. Kunde als alter und neuer Wehrführer bestätigt und Herr M. Kunde als sein neuer Stellvertreter.

Im Anschluss wurden verdienstvolle, langjährige Mitglieder ausgezeichnet und Kameraden für besondere Einsätze geehrt. Im Namen der Gemeinde habe ich mich bei allen Kameraden persönlich bedankt, alle Ausgezeichneten beglückwünscht und

der neuen Wehrführung viel Erfolg und Gesundheit gewünscht. Von meiner Seite gilt ein besonderer Dank an Frau Kunde aufgrund ihrer großartigen Kochkünste.

Wie ich bereits erwähnt habe wird es noch ein Moment dauern bis wir wieder kontinuierlich tagen können. Umsetzen können wir geplante Maßnahmen erst mit bestätigten Haushalt. Wir gehen davon aus, dass dieser im März vorliegen wird.

Eine vordringliche Maßnahme muss jetzt unbedingt durchgeführt werden, Schaffung von neuen oder zusätzlichen Löschwasserbrunnen.

Die Baumaßnahmen am Siedler Weg gehen weiter, dies hoffe ich auch beim Verlegen der Glasfaserkabel. Jetzt hat uns erstmal Vodafone informiert, dass sie auf dem Dach des Blockes 5 in Mölschow die Funknetztechnik modernisieren. Damit sollten sich für die entsprechenden Handynutzer die Bedingungen wesentlich verbessern.

Für die bevorstehenden Aufgaben wünsche ich uns viel Erfolg und allen Einwohnern sage ich, bleiben Sie gesund.

P. Kreismer
Bürgermeister

Informationen der Eigenbetriebe



**Neuigkeiten
des Eigenbetriebes**

**WIR SUCHEN
VERSTÄRKUNG!**

Ostseebad Karlshagen
Dünencamp

Stellenausschreibung

des Eigenbetriebes „Tourismus & Wirtschaft“ der Gemeinde Karlshagen

**Kaufmännischer Mitarbeiter (m/w/d)
für die Rezeption auf dem Campingplatz Dünencamp**

- vom 01. April – 31. Oktober 2022
- 30 Wochenstunden April - Juni sowie im Sept./Okt.
40 Wochenstunden im Juli/Aug. (Wochenend- und Feiertagsarbeit, Bereitschaftsdienst, variable Arbeitszeit nach Dienstplan)
- Aufgaben: Gästebetreuung (Check-In/Check-Out), Rechnungs- und Kassierungsvorgänge, Verwaltungsaufgaben
- Voraussetzungen: kaufm. oder touristische Ausbildung, PC-Kenntnisse, freundliches/ gäste- und serviceorientiertes Auftreten, Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität
- Vergütung nach TVÖD

Ihre vollständige schriftliche Bewerbung richten Sie bitte
bis zum 02. März 2022

Eigenbetrieb „Tourismus und Wirtschaft“ der Gemeinde Karlshagen
z.Hd. Silvia-Beate Jasmand, Hauptstraße 4, 17449 Karlshagen oder
per E-Mail an touristinfo@karlshagen.de

Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen werden im Rahmen der Regelungen des SGB IX bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Bewerbungsauslagen werden nicht erstattet. Informationen zum Datenschutz im Rahmen des Bewerbungsprozesses erhalten Sie online unter: www.karlshagen.de/service/ausschreibungen.



Stellenausschreibung

des Eigenbetriebes „Tourismus & Wirtschaft“ der Gemeinde Karlshagen

2 Mitarbeiter (m/w/d)
für den Bereich Grünpflege, Ordnung und Sicherheit
auf dem Campingplatz Dünencamp

- vom 01.04. bis 31.10.2022
- 1. Mitarbeiter: 20 Wochenst / 2. Mitarbeiter: 30 Wochenst.
- variable Arbeitszeiten (Mo – Fr)
- Aufgaben: Unterstützung des Teams bei Grünpflege-, Reinigungs- und Reparaturarbeiten sowie bei der Müllentsorgung
- Voraussetzungen: Zuverlässigkeit und Engagement, freundliches/ gäste- und serviceorientiertes Auftreten
- Führerschein wird vorausgesetzt
- Vergütung nach TVÖD

Ihre vollständige schriftliche Bewerbung richten Sie bitte
bis zum **02. März 2022**

Eigenbetrieb „Tourismus und Wirtschaft“ der Gemeinde Karlshagen
z.Hd. Silvia-Beate Jasmand, Hauptstraße 4, 17449 Karlshagen oder
per E-Mail an touristinfo@karlshagen.de

Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen werden im Rahmen der Regelungen des SGB IX bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Bewerbungsauslagen werden nicht erstattet. Informationen zum Datenschutz im Rahmen des Bewerbungsprozesses erhalten Sie online unter: www.karlshagen.de/service/ausschreibungen.



Stellenausschreibung

des Eigenbetriebes „Tourismus & Wirtschaft“ der Gemeinde Karlshagen

Auszubildender (m/w/d)
als Kaufmann für Tourismus und Freizeit
auf dem 5***** Campingplatz Dünencamp

Sie haben **Freude am Umgang mit Gästen**, sind engagiert, flexibel und begeisterungsfähig? Gute Umgangsformen, Höflichkeit und ein freundliches Wesen zählen genauso zu Ihren Eigenschaften wie Kommunikationsfähigkeit und Belastbarkeit?

Sie mögen das Thema Camping und die Bereitschaft zur Wochenendarbeit ist für Sie selbstverständlich. Sie lernen gern, haben einen guten Realschulabschluss oder Abitur sowie Kenntnisse in den üblichen MS-Office Programmen **und suchen eine abwechslungsreiche Ausbildung?**

Dann stärken Sie unser Team und bewerben Sie sich als Azubi im Dünencamp Karlshagen!

Ihre vollständige schriftliche Bewerbung richten Sie bitte
bis zum **02. März 2022**

Eigenbetrieb „Tourismus und Wirtschaft“ der Gemeinde Karlshagen
z.Hd. Silvia-Beate Jasmand, Hauptstraße 4, 17449 Karlshagen oder per
E-Mail an touristinfo@karlshagen.de

Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen werden im Rahmen der Regelungen des SGB IX bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Bewerbungsauslagen werden nicht erstattet. Informationen zum Datenschutz im Rahmen des Bewerbungsprozesses erhalten Sie online unter: www.karlshagen.de/service/ausschreibungen.



Stellenausschreibung

Sie sind gerne an der frischen Luft, lieben den Strand, die Sonne und den Wind?

Dann bietet Ihnen der Eigenbetrieb „Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide“ eine befristete Stelle auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung (450,- €) zur Saison 2022 an. Gesucht wird ein umsichtiger, belastbarer, flexibler und korrekt auftretender Mitarbeiter (m/w/d).

Strandvogt (m/w/d)

Aufgaben/Voraussetzungen:

- erster Ansprechpartner für Gästeanfragen
- Aufsichts- und Kontrolltätigkeiten im Strandbereich. Kontrolle der Satzungen verantwortlich für die Durchsetzung und Einhaltung der Strand- und Badeordnung sowie der Kurabgabensatzung und Einforderung
- Schnittstelle zwischen Gästen und Kurverwaltung
- ein hohes Maß an Zuverlässigkeit, Engagement und Freundlichkeit
- Belastbar und stressresistent
- Strahlt durch das Auftreten Autorität aus, gute Umgangsformen, kommunikative Fähigkeiten, diplomatisches Geschick und Umsichtigkeit, 1 umsichtiges Handeln bei Konfliktsituationen
- Einsatzgebiet ist das Ostseebad Trassenheide mit seiner Strandpromenade und dem Strand selbst
- gute touristische Kenntnisse und Ortskenntnisse von Vorteil

Beschäftigungszeitraum:

01.05. - 31.10.2022 (Wochenend- und Feiertagsarbeit nach Dienstplan, flexible Absprachen möglich)

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen bis 04.03.2022 an:

Eigenbetrieb „Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide“

Tessa Bohnet

Kennwort: Strandvogt 2022

Strandstraße 36, 17449 Ostseebad Trassenheide

Per E-Mail: verwaltung@trassenheide.de

Ostseebad Trassenheide, 17.01.2022


Tessa Bohnet
Kaufmännische Leitung

1. Schulpatenschaft ist gestartet

Die Kurverwaltung Trassenheide und die Heinrich-Heine-Schule Karlshagen gehen ab Januar 2022 gemeinsame Wege.

Die Idee entstand bereits im 2. Schulhalbjahr 2020 seitens des Elternrats, vertreten durch Henriette Weitz, die selbst mit ihrer Familie in Trassenheide lebt. Nach positiv verlaufenden Gesprächen mit Unterstützung der Klassenleiterin Tessa Tauscher war ein Beginn der Patenschaft für die Schulkasse 2b der Heinrich-Heine-Schule aus Karlshagen in Planung.

Nach coronabedingten Verschiebungen und zahlreichen ideenreichen Gesprächen wurde der Start zum 01.01.2022 vollzogen. Vorgesehen ist diese Patenschaft über den gesamten Grundschulzeitraum. Das neue Projekt soll den Schülern Impulse geben und auch dazu beitragen, dass die Tourismusakzeptanz geprägt und die Wichtigkeit des Tourismus vermittelt wird. „Wir freuen uns sehr mit dem familienfreundlichen Ostseebad Trassenheide einen tollen Klassenpaten gefunden zu haben. Nun gilt es die Patenschaft mit spannenden und

lehrreichen Erlebnissen für die Kinder auszufüllen, um Ihnen einen Einblick in ein touristisches Unternehmen zu geben und die Tourismusakzeptanz zu fördern.“ sagt Henriette Weitz vom Elternrat.

Trassenheide ist in dem Sinne der 1. Pate für eine Klasse der Karlshagener Grundschule: das gab es zuvor noch nie.

„Da wir die Klasse nicht persönlich begrüßen durften haben wir mit unserem Ortsmaskottchen Fiete ein Begrüßungsvideo für die 17 Kinder gedreht und es in die Schule geschickt. Zusammen mit einem speziell signierten Foto für jedes Kind gab es dann die Bescherung aus Trassenheide. Das ist ein Herzensprojekt.“ berichtet Stefanie Pflock von der Kurverwaltung und freut sich, dass die Klasse 2b die Botschaft voller Freude aufnahm.

„Die Schüler und Schülerinnen der Klasse 2b haben mit großer Freude die Weihnachtsbotschaft per Video von Fiete gesehen. Die Patenschaftsurkunde hat bereits ihren Platz im Klassenraum der Heinrich-Heine-Schule in Karlshagen gefunden. Natürlich sind alle Kinder schon gespannt das Maskottchen von Trassenheide, die Kurverwaltung und deren Mitarbeiter kennenzulernen. Wir freuen uns auf den nächstmöglichen Wandertag.“, so Tessa Tauscher, Klassenleiterin der Patenklasse.

Gegenstand der Patenschaft sind die Einladung der Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide als Paten zu Höhepunkten des Schuljahres, gemeinsame Aktionen im Rahmen von Veranstaltungen, Bastel- und Malarbeiten für die Kurverwaltung (bspw. für Veranstaltungen, saisonale Dekoration der Kurverwaltung) und Unterstützung bei neuen Familienaktivitäten und Ideen im Ort Trassenheide. Die Kurverwaltung gibt der Klasse 2b dabei Einblick in die Relevanz des Tourismus für die Insel, stellt das Unternehmen vor und führt gemeinsame Aktivitäten durch.



Fiete mit der Urkunde für die 1. Patenschaft einer Schulklasse
Foto: Kurverwaltung

Kulturnachrichten

Jung, brillant, erfolgreich – ein klassischer Held

Vorpommersche Landesbühne bereitet Schiller-Stück vor



Regisseur Oliver Trautwein und Ausstatterin Gesine Ullman präsentieren das Bühnenbild-Modell zu „Fiesco,“



Ausstatterin Gesine Ullmann passt Heiko Gülland das Kostüm an. Er spielt Verrina, den Gegenspieler von Fiesco. Er ist starrköpfig, aber frei von Eigennutz.

Noch ist das Theater geschlossen, aber hinter den Kulissen wird an neuen Vorhaben gearbeitet. Die Werkstätten bauen das Bühnenbild für Schillers „Die Verschwörung des Fiesco zu Genua“ und in der Schneiderei finden bereits die Anproben für die Kostüme statt.

Der Schiller-Klassiker „Die Verschwörung des Fiesco zu Genua“ gehörte nach seiner Uraufführung 1738 in Bonn zu den meistgespielten Stücken auf deutschen Bühnen. Inzwischen findet man den „Fiesco“ selten auf den Spielplänen. Warum eigentlich? Spiegelt es nicht heutige Entwicklungen? In Genua steht ein Machtwechsel bevor. Der alte Doge Andreas Doria hat unter seiner Führung die Republik Genuas zur Blüte geführt und mächtig gemacht. Doch sein Nachfolger und Neffe Gianettino missachtet die Gesetze des Staates, Rechte der

Familie und strebt offen nach einer Diktatur. Gegen diesen Wechsel regt sich Widerstand. Volk und Adel murren, und eine Handvoll Republikaner plant den Umsturz. An der Spitze dieser Opposition findet sich der charismatische Fiesco, der alle glauben lässt er sei mittlerweile zum Lebemann geworden. Jedoch im Verborgenen sucht er bereits Verbündete und sammelt Soldaten um sich.

Dieser Protagonist Fiesco scheint aus der Gegenwart zu stammen.

Jung, beliebt, brillant und erfolgreich opfert er seine frühere politische Überzeugung dem Spiel mit der und um die Macht. Und genau dieses Spiel stellt Regisseur Oliver Trautwein in den Mittelpunkt seiner Inszenierung.

Schiller orientierte sich an der historischen Verschwörung in

Genua im Jahr 1547. Es war nach „Die Räuber“ sein zweites Stück, und es sollte perfekt sein. Als er es jedoch vor Kollegen in Mannheim las, war die Reaktion niederschmetternd, wie ein Freund berichtete. Es sei das Schlechteste, was er je gehört habe, sagte ein Regisseur. Dieser revidierte später sein Urteil grundlegend. Das Drama sei ein Meisterstück und weit besser gearbeitet als die Räuber.

Aber was war das Fiasko der ersten Lesung des „Fiesco“? Es sei Schillers schwäbische Aussprache gewesen und „die verwünschte Art, wie alles deklamiert,“ berichtete ein Zeitgenossen, die das Stück hatte schlecht wirken lassen – so die Legende.

Premiere: 5. März 2022, 19:30 Uhr Theater Anklam

Wir gratulieren

Glückwünsche für die Jubilare des Amtes Usedom-Nord im Monat Februar 2022

Gemeinde Ostseebad Karlshagen

01.02. Weigel, Petra-Martina	80 Jahre	08.02. Haufschild, Gerd-Rüdiger	70 Jahre
02.02. Brünner, Heidemarie	75 Jahre	09.02. Manfred und Frauke Schwithal	55. Hochzeitstag
03.02. Förster, Rolf-Peter	70 Jahre	10.02. Stöwahse, Gertrud	100 Jahre
05.02. Rasch, Hanna	85 Jahre	14.02. Schwithal, Frauke	80 Jahre
06.02. Dr. Dittmann, Gabriele	75 Jahre	16.02. Mücke, Dietmar	75 Jahre
06.02. Cyliax, Harald	70 Jahre	18.02. Soldwedel, Günter	85 Jahre
08.02. Jaekel, Roland	70 Jahre	19.02. Harder, Monika	75 Jahre
09.02. Heinig, Reinhard	75 Jahre	19.02. Kotulla, Edward	70 Jahre
12.02. Musielak, Wolfgang	90 Jahre	22.02. Klein, Marianne	75 Jahre
13.02. Vorwieger, Waltraud	80 Jahre	24.02. Rau, Heinrich	80 Jahre
19.02. Herbert und Adelheid Manche	60. Hochzeitstag	24.02. Schulmeister, Andreas	70 Jahre
20.02. Florin, Peter	80 Jahre	25.02. Bremer, Hildegard	90 Jahre
20.02. Kehnappel, Sarina	70 Jahre	25.02. Westphal, Albina	70 Jahre
21.02. Bentert, Gerhard	75 Jahre	28.02. Friesecke, Erika	80 Jahre
25.02. Vollbrecht, Annemarie	95 Jahre		
25.02. Lamprecht, Klaus-Dieter	70 Jahre		
28.02. Neumann, Rose-Christa	90 Jahre		
28.02. Giebel, Heinz	85 Jahre		
28.02. Neumann, Erika	75 Jahre		

Die Veröffentlichung der Jubilare basiert auf dem Bundesmeldegesetz § 50 Abs. 2.

Danach darf lediglich der „70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag“ veröffentlicht werden.

Wer keine Veröffentlichung wünscht, muss dem schriftlich widersprechen. Das Formular dafür erhalten Sie in der Pass- und Meldebehörde oder auf unserer Homepage www.amtusedomnord.de unter der Rubrik Formulare/Formularserver/Ordnungsamt - Widerspruch gegen die Weitergabe meiner Daten gemäß den Bestimmungen des Bundesmeldegesetzes.

Gemeinde Mölschow

01.02. Stühmke, Renate	70 Jahre
13.02. Müller, Rita	70 Jahre
24.02. Faulenbach, Benno	70 Jahre
26.02. Kreßmann, Horst	85 Jahre

Gemeinde Peenemünde

03.02. Liebetau, Charlotte	70 Jahre
----------------------------	----------

Gemeinde Trassenheide

02.02. Schimanski, Hans-Joachim	70 Jahre
09.02. Renhak, Roswitha	75 Jahre
09.02. Schütze, Regina	75 Jahre
12.02. Glende, Klaus	80 Jahre
13.02. Rust, Klaus-Hinrich	80 Jahre

Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

04.02. Koch, Susanna	70 Jahre
05.02. Malz, Hannelore	75 Jahre
06.02. Schröder, Ursula	80 Jahre
07.02. Braasch, Franz	90 Jahre
07.02. Kotulla, Danuta	70 Jahre
08.02. Schmidt, Elli	80 Jahre



Schul- und Kindergartennachrichten

Eröffnung Hort Nautilus



Am 03.01.2022 eröffnete das Institut Lernen und Leben e. V. den neu gebauten Hort für die Kinder der Grundschule Zinnowitz.

„Endlich mehr Platz!“ freuten sich die Kinder über das neue Hortgebäude mit dem Namen „Nautilus“.

Bei der Gestaltung wurde die Nähe zum Strand thematisiert. Fußböden so hell, wie der Strandsand, blaue Türen wie das Meer und der Himmel darüber, und viele weiße Wände, wie Schönwetterwölkchen.

Jeder Raum erfüllt einen bestimmten Zweck:



Manöverdeck (Bewegungsraum) und Theater lassen sich miteinander zu einem riesigen Veranstaltungsraum umwandeln.



Der Maschinenraum bietet allen Lego-Liebhabern viel Stellfläche für ihre Bauwerke.



Im Schmöckerhafen lässt es sich gemütlich lesen und das Casino lockt mit einer Vielfalt an Gesellschaftsspielen



Auf dem Klecksdeck kann kreativ und natur-wissenschaftlich gearbeitet werden. Papier und Farben gehören genauso zur Ausstattung wie Mikroskope.

Die Messe wird ab März auch für die Mittagspause genutzt. Dort gibt es viele Tische und Hocker und genau gegenüber ist die Kombüse, von wo aus das Essen ausgeteilt wird. Der Raum Kleiner Smutje lädt die Besetzung mit seiner Kinderküche ein, selbst den Kochlöffel zu schwingen. Und wer mal eine Pause braucht, zieht sich in den Entspannungsraum Hängematte zurück. Das Bermudadreieck ist leider noch nicht fertig. Hier wird eine Sauna entstehen.

Ganz besonderen Dank möchten die Erzieher des Hortes der Firma Inselelektriker und den Radsportlern um Ronny Dick und Dirk Packmohr aussprechen, die den Hort mit einer Geldspende von jeweils 500 € unterstützen. Die Kinder schreiben eine Wunschliste und entscheiden gemeinsam, welche Wünsche von diesem Geld erfüllt werden sollen. Herr Adam hat besonderes Engagement gezeigt und zwischen den Feiertagen dafür gesorgt, dass die Kinder am ersten Schultag im neuen Jahr nicht im Dunkeln über den Spielplatz tappen.

Kita Kleine Weltentdecker Trassenheide

Auch im neuen Jahr einen lieben Gruß aus unserer Kita „Kleine Weltentdecker“, Trassenheide.

Gemeinsam mit Herrn Bollenbach wurde das neue Jahr begrüßt.

Der Stern, der drei heiligen Könige, Caspar, Melchior und Balthasar, erhellte heute, gemeinsam mit der Sonne, unsere Herzen. Es wurde gesungen und Herr Bollenbach segnete unsere Einrichtung und alle Menschen, die zu uns kommen.

Doch wir haben erstmal nur einen Wunsch, gesund bleiben.

Das Team der Kita Trassenheide



Theater an der Heinrich-Heine-Schule Karlshagen

Am 10. und 11.01.2022 war „Theaterspiel“ - ein mobiles Theater mit Sitz in Witten - in unserer Turnhalle zu Gast.



Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 8 waren begeistert von „Philotes“, einem Theaterstück zwischen Realität und Virtualität, über Computerspielsucht, verborgene Ängste und den Wert der Freundschaft.



Sie erlebten eine turbulente Geschichte um Emmi, die sich so sehr in das Computerspiel „Philotes“ verliert, dass sie Freunde, Familie und was sonst noch im Leben wichtig sein sollte, völlig vernachlässigt. Erst als fast alles - Freundschaften, ihr Zuhause, die Schule - in Scherben liegt, schafft sie die Umkehr.

Einen Tag später freuten sich die Schülerinnen und Schüler der Grundschule über das interaktive Theaterstück „Mutig miese Monster meucheln“ über Angst- und Mutmacher und die Kraft des Zusammenhaltens.

Von der ersten Minute an waren die Kinder mit Eifer dabei und ließen sich von den Darstellern mitreißen.



Ein Dank geht an unseren Schulverein für die finanzielle Unterstützung, ohne die so großartige Veranstaltungen kaum umsetzbar wären.

Sowohl die Kinder als auch das Lehrpersonal sind sich einig, dass wir „Theaterspiel“ sehr gern mit neuen Aufführungen bei uns begrüßen wollen!

Team Schulsozialarbeit

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Krummin-Karlshagen-Zinnowitz

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner im Inselnorden!

Ich habe das Gefühl, dass den Leben uns im Moment so seine Mühe macht: die dunkle Jahreszeit; immer wieder neue Wellen; Informationen, die einem das Atmen schwerer machen und die Suche nach guten Perspektiven für die Zukunft. Ich denke es gibt wohl nur zwei Wege mit dieser Situation umzugehen, entweder verzweifelt aufgeben, oder dranbleiben. Der Gedanke des „Dranbleibens“ findet sich auch in dem Monatsspruch für den Monat März aus dem Epheserbrief. **„Hört nicht auf, zu beten und zu flehen! Betet jederzeit im Geist; seid wachsam, harrt aus und bittet für alle Heiligen.“** (Epheser 6,18) Das Gebet - das Gespräch mit Gott - ist für uns als Christinnen und Christen eine Möglichkeit, die eigenen Sorgen auszusprechen. Vielleicht brauchen wir alle genau einen Weg, die Sorgen und Gedanken, die uns bewegen, auszusprechen und nicht nur in sich hineinzu„fressen“. Vielleicht brauchen wir mehr „Räume“, in denen Menschen ins Gespräch kommen können. Kommunikation und Austausch sind glaube ich, sehr wichtig, um eine gute Perspektive für die Zukunft zu bekommen. Ich lese im Epheserbrief in diesem Vers drei gute Hinweise, die uns die Möglichkeit geben können, vielleicht besser in die Zukunft zu kommen. Seid wachsam! Harrt aus! Bittet für alle Heiligen - habt die anderen im Blick!

Wachsamkeit - mit offenen Augen und Sinnen unterwegs sein. Denn nur wenn wir mit offenen Augen unterwegs sind, können wir die Probleme aber auch die Perspektiven entdecken.

Beharrlichkeit - dran bleiben, auch wenn es manchmal mühsam ist. Nur wenn, wir nicht sofort aufgeben, kann sich etwas verändern. Es braucht oft etwas Zeit, um eine gute Perspektive zu finden und sie dann gemeinsam auszuprobieren.

Achtsamkeit - sich selbst und den anderen im Blick behalten. Nur wenn wir unsere Grenzen der Belastbarkeit ernstnehmen und auch die Grenzen andere wahrnehmen, werden wir einen guten Weg in die Zukunft finden. Im Gegenseitigen Respekt lässt sich ein gemeinsamer Weg leichter gestalten.

Ich wünsche uns, dass wir uns nicht überrollen lassen. Ich möchte uns ermutigen, den konstruktiven Austausch suchen. Vielleicht können uns die drei Gedanken des Epheserbriefes dabei leiten Wachsamkeit, Beharrlichkeit und Achtsamkeit.

Es grüßt sie herzlich im Namen der Kirchengemeinde Krummin-Karlshagen-Zinnowitz Cord Bollenbach

Gottesdienste in der evangelischen Kirchengemeinde Krummin-Karlshagen-Zinnowitz

13.02., Septuagesimae

09:30 Zinnowitz

11:00 Krummin

20.02., Sexagesimae

09:30 Zinnowitz

11:00 Karlshagen

27.02., Estomihi

09:30 Zinnowitz

11:00 Karlshagen

02.03., Aschermittwoch - Passionsandacht

18:00 Zinnowitz

04.03., Weltgebetstag

19:00 Karlshagen

06.03., Invokavit Gottesdienst zum Beginn der Fastenaktion

09:30 Zinnowitz

11:00 Karlshagen

09.03., Passionsandacht

18:00 Zinnowitz

13.03., Reminiszere

09:30 Zinnowitz

11:00 Krummin

16.03., Passionsandacht

18:00 Zinnowitz

20.03., Okuli

09:30 Zinnowitz

11:00 Karlshagen

Bitte beachten Sie auch unsere Plakate und unsere Homepage: www.kirche-auf-usedom.de Dieser Planungsstand ist vom 26. Januar und kann sich aufgrund der aktuellen Situation verändern.

Offene Kirche

Krummin: täglich von 10:00 - 16:00 Uhr (ganzjährig)

Zinnowitz: Kirchenführung Di., 11:11 Uhr

Regelmäßige Angebote für Jung und Alt:

Die Gruppen und Kreise finden nach Rücksprache mit den Gruppenleitern statt.

Familien-Projekt-Chor:

nach Abprache montags, 17:00 - 17:45 Uhr

Musikalische Abendandacht in der Passionszeit

Gitarren - Flötenunterricht

mittwochs, 15:30 Uhr, Pfarrhaus-Zinnowitz Gitarre

donnerstags, 16:15 Uhr, Kirche Karlshagen Flöte

Christenlehre - Gottesdienst für Kinder

mittwochs, 16:00 - 16:45 Uhr, Pfarrhaus Zinnowitz

donnerstags, 15:30 - 16:15 Uhr, Kirche Karlshagen

Konfirmandengottesdienst-Projekt (ab Klasse 7)

29. Januar Gemeinderaum Zinnowitz, 09:30 - 12:30 Uhr

oder Konfi-Wochenende in Sassen 28. - 30.01.2022

Kontakt: Cord Bollenbach, Tel.: 038377 42045

26. Februar Kirche Karlshagen, 09:30 - 12:30 Uhr

Gesellschafts-Spiele-Abend (mit Anmeldung)

Nach Absprache Gemeinderaum Zinnowitz Beginn 19:00 Uhr

Kontakt: Cord Bollenbach, Tel. 038377 42045

Ökumenische Sportgruppe (nach Absprache)

Kontakt: Evelyn Reuschel, Tel.: 038377 42421

Frauengesprächskreis

Kontakt: Cord Bollenbach, Tel.: 0175 7479748.

22.02., 19:00 Uhr, Gottesdienst zur Vorbereitung auf den WGT Kirche Karlshagen

04.03., 19:00 Uhr, Gottesdienst zum Weltgebetstag

29.03., 19:00 Uhr, Gottesdienst zum Kreuzweg von Sieger Köder Gemeinderaum Zinnowitz

Kirchenchor Krummin-Karlshagen-Zinnowitz:

donnerstags, 19:00 - 20:30 Uhr, Kirche Karlshagen

musikalische Abendandacht in der Passionszeit

Leitung: Clemens Kolkwitz

Wochenschluss-Gottesdienst im Haus Sorgenfrei.

freitags, 15:15 Uhr im Begegnungszentrum im Haus Sorgenfrei

Besuchskreis:

Kontakt: Christa Heinke, Tel.: 038377 42045

Weitere Veranstaltungen und alle Termine finden Sie auch auf unseren Plakaten und auf unserer Homepage: kirche-auf-usedom.de

**Passionsandachten zum Thema der Fastenaktion:
„Üben! Sieben Wochen ohne Stillstand“**

Auch in diesem Jahr möchten wir die Woche wieder teilen und zu einer Passionsandacht am Mittwoch Abend einladen. Mit dem 2. März - dem Aschermittwoch - beginnt wieder die Passionszeit - die 7 Wochen vor Ostern, in den der Leidensweg Jesu bedacht wird. Wir beginnen jeweils um 18 Uhr mit dem Abendgeläut in der Zinnowitzer Kirche. Das Thema der Fastenaktion ist diesem Jahr: „Üben! Sieben Wochen ohne

Stillstand“. Ein Thema, das einlädt zum Nachdenken, sind wir nicht insbesondere in den letzten Monaten viel am „ÜBEN“. Haben wir nicht insbesondere im letzten Jahr in dieser Zeit viel „STILLSTAND“ erlebt. Wir wollen mit unseren Passionsandachten gegensteuern. Wir wollen fröhlich „üben“ und in Bewegung sein. So sind Sie ganz herzlich zu den Passionsandachten eingeladen. Wer mitdabei sein möchte, aber zu diesem Termin nicht kann, ist herzliche eingeladen auf unserer Homepage und in einer Messenger-Gruppe nachzulesen und zu erleben, dazu nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf oder schauen Sie einfach auf unsere Homepage: www.kirche-auf-usedom.de

Üben!
SIEBEN WOCHEN OHNE STILLSTAND
2. MÄRZ BIS 19. APRIL 2022

Passionsandachten zum Thema der Fastenaktion
mittwochs 18:00 Kirche Zinnowitz
2., 9., 16., 23., 30. März 6., 13. April

Gottesdienst zur Fastenaktion
Sonntag 6. März
9:30 Uhr Kirche Zinnowitz
11:00 Uhr Kirche Karlshagen

Gottesdienste zum Weltgebetstag:

Weltgebetstag
England, Wales und Nordirland
4. März 2022

19:00 Kirche Karlshagen

Gottesdienst zum Länderabend
22.02.2022 19 Uhr
Kirche Karlshagen

Zukunftsplan: Hoffnung

Am 4. März findet der Gottesdienst zum Weltgebetstag um 19:00 Uhr in der Kirche in Karlshagen statt. Der Gottesdienst steht unter dem Motto: „Zukunftsplan: Hoffnung“. Die Gastgeber Länder sind England, Wales und Nordirland und haben einen Ablauf für diesen Gottesdienst vorbereitet.

Als Vorbereitung auf diesen Gottesdienst findet ein weiterer Abendgottesdienst am Dienstag, dem 22. Februar um 19:00 Uhr in der Kirche in Karlshagen statt. Hier wird insbesondere das Land und das Leben der Menschen im Mittelpunkt stehen.

Wir freuen uns auf inspirierende Gedanken aus den gastgebenden Ländern und einen gemeinsamen hoffnungsvollen Weg für die Zukunft.

Ausblick auf den April!

Wir planen wieder unsere Aktionen für die Karwoche und die Osterzeit. Hier wird wieder unser Weg vom Weihnachtsbaum - zum Kreuz - zum Baum des Lebens eine Rolle spielen. Wir werden in diesem Jahr sowohl in Zinnowitz, als auch in Karlshagen aus dem Weihnachtsbaum zunächst ein Kreuz und dann einen Baum des Lebens entstehen lassen. Die genauen Termine und Orte für die Gottesdienste wollen wir bis zum nächsten Amtsblatt erarbeiten und hoffen auf viele Möglichkeiten.

Gemeinde lebt von Menschen, die mit offenen Sinnen unterwegs sind. Wir sind dankbar, dass es Menschen gibt, die sich einladen lassen und mitmachen. Wir freuen uns über Menschen, die sich mit Freude und Kreativität einbringen. Gemeinsam können wir lebendiges Leben gestalten. Sind Sie mit dabei, machen sie mit! Wir sind gerne für Sie da, suchen Sie den Kontakt, schauen Sie auf unsere Homepage: www.kirche-auf-usedom.de, oder kontaktieren Sie uns Bergstr. 12 - 17454 Zinnowitz oder cord.bollenbach@pek.de oder zinnowitz@pek.de oder telefonisch 038377 42045.

Es grüßen Sie herzlich

Christa Heinke
Pfarrerin

Cord Bollenbach
Gemeindepädagoge

Katholische Gemeinde „Stella Maris“ auf der Insel Usedom in der Pfarrei St. Otto Usedom-Anklam-Greifswald

Liebe Leserinnen und liebe Leser,

was soll ich Ihnen sagen: auch dieses Jahr fällt Fasching wieder aus. Sie wissen es selber und haben es schon oft hören müssen, dass dies und jenes nicht verantwortlich stattfinden kann. Wir laden zu unseren Lichtpunkten ein, die wir frohgemut gestalten. Kommen Sie einfach vorbei, Sie sind herzlich eingeladen.

Bleiben Sie behütet,

Ihr Pfarrer Frank Hoffmann

Regelmäßige Gottesdienste und Veranstaltungen in Heringsdorf und Zinnowitz wie folgt:

„Stella Maris“ - Heringsdorf, Waldbühnenweg 6

Samstag	18:00 Uhr	erste Sonntagsmesse
Sonntag	10:00 Uhr	Sonntagsgottesdienst
Dienstag	09:30 Uhr	am ersten Dienstag im Monat mit Seniorenfrühstück
Donnerstag	17:00 Uhr	Andacht bis 24.02. und anstatt dessen
	16:30 Uhr	Kreuzweg ab 03.03. in der Fastenzeit und jeden 1. und 3. Donnerstag um 19:00 Uhr „Gedankensplitter zur Bibel“

„St. Otto“ - Zinnowitz, Dr.-Wachmann-Straße 29

Sonntag	11:00 Uhr	Sonntagsmesse
Montag	09:00 Uhr	Heilige Messe
Dienstag	09:00 Uhr	Klangandacht im Haus St. Otto
	17:30 Uhr	Trommeln auf Bällen in der Bengsch-Halle
Mittwoch	17:00 Uhr	Anbetung und Beichtgelegenheit
	19:00 Uhr	Heilige Messe
Donnerstag	09:00 Uhr	Heilige Messe
Freitag	17:00 Uhr	Andacht/Kreuzweg
	am 1. & 3. Freitag - 10:00 Uhr „Küchengebabbel“	

Beichtgelegenheit:

Mittwoch	17:00 Uhr	in „St. Otto“, Zinnowitz, und nach Vereinbarung
Samstag		„Stella Maris“, Heringsdorf und nach Vereinbarung

Unsere Gemeindegruppen und besondere Gottesdienste:

Frühmessen der Fastenzeit: in Stella Maris, Heringsdorf: jeden Dienstag um 09:30 Uhr und in St. Otto, Zinnowitz: jeden Donnerstag um 09:00 Uhr.

Kreuzweg-Andacht: Stella Maris, Heringsdorf: Donnerstags um 17:00 Uhr in der Kirche und in St. Otto, Zinnowitz: Freitags um 17:00 Uhr.

Klangandacht an jedem Dienstag um 09:00 Uhr im Haus St. Otto.

„Gedankensplitter zur Bibel“ - Bibelgespräch zum Sonntagsevangelium jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat um 19:00 Uhr in Stella Maris, Heringsdorf.

Küchengebabbel an jedem 1. und 3. Freitag im Monat um 10:00 Uhr im Haus St. Otto.

Seniorenfrühstück am Dienstag, dem 01.03. und Dienstag, 05.04. im Anschluss an die Heilige Messe um 09:30 Uhr in Stella Maris, Heringsdorf - nach dann gültiger Corona-Verordnung - bitte achten Sie auf die aktuellen Vermeldungen.

Aschermittwoch am 02.03.: Heilige Messe mit Austeilung des Aschekreuzes um 16:00 Uhr in St. Otto, Zinnowitz mit anschließender Anbetungsstunde und um 19:00 Uhr in Stella Maris, Heringsdorf.

Fastenexerziten sind in Planung - bitte informieren Sie sich auf unsere Homepage.

Am Sonntag, dem 13.03. und am Sonntag, dem 03.04. ist ab 11:00 Uhr wieder **Familientag** mit **Religionsunterricht** im Haus St. Otto in Zinnowitz. - um 11:00 Uhr beginnend mit der Familienmesse.

In Planung: Neunter Religiöser Kinder- und Jugendtag **9. RKJT** im Haus St. Otto, Zinnowitz am Wochenende 19.03./20.03. - bitte achten Sie auf Homepage und aktuelle Vermeldungen.

Hinweise:

Für den weltweiten Aufruf von Papst Franziskus zur **Weltkirchlichen Synode** sehen Sie bitte auf unsere Homepage.

Für Informationen zur **Sanierung des Schlossbergs und des Otto-Kreuz, Stadt Usedom** sehen Sie bitte auf die Internetseiten der Stadt Usedom oder die Internetseite unserer Pfarrei.

Weitere Informationen, Einzelheiten und aktuelle Vermeldungen sowie Terminänderungen/-ergänzungen finden Sie auf www.sankt-otto.de

Jehovas Zeugen

Mut machen geht auch digital

Schon seit fast zwei Jahren keine Präsenzgottesdienste oder Hausbesuche: Obwohl 2021 auch für Jehovas Zeugen (Insel Usedom, Wolgast) alles andere als normal war, ziehen sie ein interessantes Fazit

[Zinnowitz, 17.01.2022] - Schon seit fast zwei Jahren hat die Gemeinde von Jehovas Zeugen in Zinnowitz konsequent auf Onlinégottesdienste umgestellt, um Infektionsherde zu vermeiden. Auch ihre bekannten Hausbesuche und Info-Stände werden ausgesetzt. Obwohl sich das Gemeindeleben dadurch stark veränderte, stellen sie fest, dass Gottesdienste und sich gegenseitig Mut machen auch langfristig digital funktionieren.

Die Glaubensgemeinde führt ihre Gottesdienste per Videokonferenz durch. Aber auch für private Treffen und gemeinsame Unternehmungen nutzen die Glaubensangehörigen gängige Meeting-Apps - und das generationsübergreifend. Da sie auf die bekannten Hausbesuche verzichten, schreiben ebenfalls viele Gemeindemitglieder freundliche und oft liebevoll gestaltete Briefe an Menschen in ihrer Umgebung, um mit ihnen etwas Positives zu teilen.

Selbst ihren wichtigsten Gottesdienst, die jährliche Feier zum Gedenken an den Tod von Jesus Christus, gestalteten Jehovas Zeugen weltweit digital. Dass das funktioniert, zeigen die Zahlen: Zum ersten Mal besuchten über 21,3 Millionen den besonderen Gedenkabend am 27. März. Auch zu ihrem digitalen Sommerkongress zählten sie neue Besucherhöchstzahlen.

Wie lange die Pandemie noch eine Rückkehr zur Normalität verwehrt, ist ungewiss. Dennoch sind Jehovas Zeugen auch für 2022 fest entschlossen, positiv zu bleiben und trotz immer neuer Herausforderungen das Beste aus der Lage zu machen - denn Mut machen geht auch digital.

Sind Jehovas Zeugen Impfgegner?

Im Gegensatz zu vielen Gerüchten, sind Jehovas Zeugen keine Impfgegner und raten auch nicht von einer Impfung ab. „Viele Zeugen Jehovas aus Anklam, Wolgast und von der Insel Usedom haben sich für eine Impfung entschieden. Darüber hinaus schätzen wir den unermüdlichen Einsatz unserer Mitbürger in den medizinischen Berufen“, so Detlef Bleul aus Stolpe auf Usedom.



gebastelte Mutmacher-Karten von Jehovas Zeugen der Gemeinde Zinnowitz

Vereine und Verbände

Jugendklub Zinnowitz

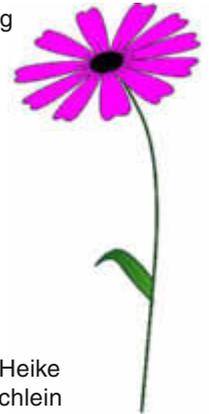
Unsere Angebote - Monat März 2022

vom 01.03.2022 bis 31.03.2022

- 01.03.2022 14:30 Uhr Backen: Muffins mit verschiedenen Füllungen.
- 02.03.2022 15:00 Uhr Berufliche Angelegenheiten
- 04.03.2022 16:00 Uhr Kreativ: Kleine Überraschungen zum Frauentag
- 05.03.2022 15:30 Uhr Gesunde Ernährung: Vollkorn-Penne mit Lachs und Spinat.
- 09.03.2022 15:00 Uhr Berufliche Belange
- 11.03.2022 16:30 Uhr Heute: Billardtturnier
- 12.03.2022 16:00 Uhr Verschiedene Bilderrahmen kreativ gestaltet
- 16.03.2022 15:00 Uhr Berufliche Angelegenheiten!
- 18.03.2022 14:00 Uhr Wir backen heute Fantaschnitten
- 19.03.2022 16:30 Uhr Heute: Darturnier
- 23.03.2022 15:00 Uhr Berufliche Belange
- 25.03.2022 14:30 Uhr Gesunde Ernährung: Bunter Salat mit Pute und Fenchel
- 26.03.2022 17:00 Uhr Gesprächsrunde zu aktuellen Themen
- 30.03.2022 15:00 Uhr Berufliche Angelegenheiten
- 31.03.2022 15:00 Uhr Pflegearbeiten auf unserem Gelände



- 02. März Wir basteln für den Frauentag
- 04. März Brett- und Kartenspiele
- 08. März Wir feiern den Frauentag
Mamas kommt mit euren Töchtern
Anmeldungen bis 1. März
- 09. März Bastelnachmittag
- 11. März Wir backen Muffins
- 16. März Bastelnachmittag
- 19. März Wir grillen an
- 22. März Bastelnachmittag
- 25. März Wir backen Pizza
- 26. März Geschichten lesen mit Oma Heike
- 28. März Wir backen schnelle Apfelmuffins
- 30. März Bastelnachmittag



Begegnungsstätte“ kiek in“
Ostseebad Karlshagen
Am Dünenwald 1



Liebe Senioren und Seniorinnen, liebe Rätselfreunde,

Wir beginnen mit einem zünftigen „Rätsel – Preisausschreiben“, wozu wir Sie einladen möchten.

Sie finden im Amtsblatt unser Rätsel. Für Ihre Lösung fügen wir einen kleinen Abschnitt bei, den Sie **bis zum 1.März 2022 ausfüllen** und in den Briefkasten der **Begegnungsstätte „kiek in“ Am Dünenwald einwerfen können.**

Viele schöne Preise warten auf Sie. Das Los wird über den Gewinn entscheiden.

Wir bedanken uns vorab bei den Sponsoren, wie der Mietergenossenschaft „An der Peenemündung“ eG, der Gemeinde Karlshagen und der Ortsgruppe der Volkssolidarität Karlshagen /Trassenheide.

Auch 2022 gilt: Das Miteinander und Füreinander findet weiter statt, wenn auch etwas anders!

Blieben Sie gesund und mit freundlichen Grüßen

Dagmar Hidde

Leiterin der Begegnungsstätte

Antwortschein „Rätsel – Preisausschreiben“

Abgabetermin: 01.03.2022

Name, Vorname:

Adresse:

Lösungswort:

Kreuzworträtsel von ratehase.de

Lösungswort

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27							

schrilles, zorniges Geschimpfe	18	Initialien von Onassis	Betrug, Verbrechen, Missetat	ein indigenes Volk Nordjapans	Hit (1983) von Laid Back (2 W.)	Laborgerät zur Reinigung von Gasen	Kfz-Kennzeichen von Kitzingen	Abk. für: im engeren Sinne	Abk.: Amtsrichter	
Kfz-Z. von Eisenach			Gruß zum Abschied			19	Rettungsschlitten		14	
deut. Journalistin, Mesale ... (*1984)			3	keinen Spielraum aufweisend	deut. Porträtmaler, Ludwig ... 1859-1910	10			22	
deut. Stadt am Berkel		Nebenfluss der Donau	Hat das Kfz Kennzeichen: NE		15		engl. für: an	25	Kfz-Z. von Neuss	Abkürzung: lutherisch
20	5			4	Sportverein aus Berlin: Hertha ...	böser Spott		26		Abk. für: nautisches Maß
Initialien Laudas		2	Abk. die drei TV-Grundfarben	13		Eine Impfung kann einem ... vorbeugen		8		
Wildkatze aus Asien (2 W.)	Gebäudeteil, Zimmer		stark ausgeprägte Gezeitenwelle		Abk. für: Silicium-carbid	engl. für: Geisel	Abk. für: die Mach-Einheit		Abk. für: Untertageanlage	Wundstarrkrampf
		9	12					6		englisch für: ist
ein ausgestorbenes Wildrind	1	deut. Stadt am Kellersee	Bruder des Elektra der griech. Mythologie		Tragödie von Aischylos, 458 v. Chr.					
							Alternative zu Gipsverbänden, ... Verband	16		
Kfz-Kennzeichen von Müritz				räumlich wenig entfernt	Abk. für: die Tiefgarage	27		Jetzt-Zustand	Hauptstadt von Italien	Bund zwischen Mann und Frau
indischer Bundesstaat im Osten Indiens	Kfz-Z. von Rottweil		sich für eine Sache stark machen		11			24		21
					luftförmiger Stoff			23	Ort bei Landshut (Bayern)	
Kfz-Z. von Waiblingen		7	engl. für: dreimal (2 W.)		17					

Sonstige Informationen

Dank Kiek in - Sozialladen in Wolgast

Ein herzliches Dankeschön für Ihre Sachspenden,

an all die zahlreichen Privatpersonen, Hotels & Pensionen, Firmen & Institutionen, Vereine & Organisationen.

Um weiterhin vielen Menschen in Vorpommern-Greifswald helfen zu können, sind wir auch in Zukunft auf ihre Spendenbereitschaft angewiesen.

Danke, auch unseren Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen.



"kiek in"
Sozialladen Wolgast

03836 23 23 20
Lindenstraße 28
17389 Anklam

ima
Sozialladen Anklam

03971 25 88 690
Wilhelmstraße 45
17438 Wolgast

Besuchen Sie uns in den Sozialläden oder vereinbaren sie telefonisch einen Termin zur kostenlosen Abholung

Gemeinsam. Digital. Gestalten - Ihre Ideen sind gefragt!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Rahmen des Modellvorhabens **Smarte.Land.Regionen** entwickelt der Landkreis Vorpommern-Greifswald unter breiter Beteiligung eine Digitalisierungsstrategie mit detaillierten Maßnahmen. Die Strategie hat zum Ziel, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen, um die Lebensqualität in unserem Landkreis zu verbessern und ein attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort zu bleiben.

Sie haben eine Idee, wie das alltägliche Leben in unserem Landkreis mit Hilfe digitaler Lösungen vereinfacht werden kann? Dann gestalten Sie gemeinsam mit uns die digitale Zukunft des Landkreises!

Teilen Sie Ihre Ideen und Wünsche auf unserer Beteiligungsplattform unter **vg.landkreise.digital** oder schreiben Sie uns an **digital@kreis-vg.de**. Ihre Anregungen fließen so direkt in die Digitalisierungsstrategie ein.



Wir freuen uns auf Ihren Input!

Ihr Projektteam Smarte. Land. Regionen

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:

LINUS WITTICH Medien KG

D-17209 Sietow, Röbbeler Str. 9

Telefon: 039931 5 79 31, Telefax: 039931 5 79 30

E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de

